

Die Wohnküche : eine Rundfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

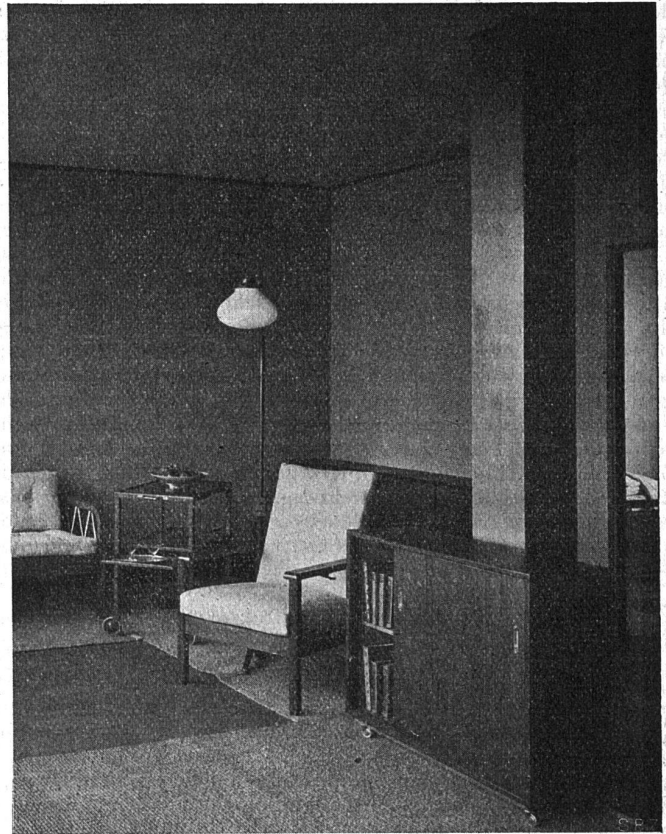
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liche Gruppe, und so schön symmetrisch aufgebaute Arrangements sind ja der Stolz der Hausfrau aller klein- und grossbürgerlichen Kreise. Es wäre eine lange Geschichte, wollten wir nachforschen, woher diese schöne Anordnung stammt, in der das tote Möbelstück regiert, und nicht der lebendige Bewohner: man macht es heute, weil mans früher gemacht hat, und der Bürger machte es früher so, weil es die vornehmen Herren eben so machten, und die machten es so, weil man sogar im königlichen Schloss die Möbel dieserart aufstellte; und so landen wir letzten Endes beim Königsthron, der mitten an der Wand des Thronsaales steht, bedeckt vom Baldachin, und rechts und links umgeben von Pagen und Hellebardieren. Und dort, als äusserer Ausdruck der Macht und Ordnung hat diese streng-symmetrische, schematisch gebundene Anordnung aller Teile um eine regierende Mitte freilich einen grossartigen Sinn gehabt. Aber im bürgerlichen Haushalt und heute hat sie eben keinen mehr; sie ist nicht «hässlich» geworden, sondern bloss dumm; und wenn man in Ausstellungen moderner Wohnräume (— ich meine Ausstellungen, etwa im Kunstgewerbemuseum Basel und Zürich oder die Ausstellung Stuttgart 1927, und nicht das, was den Kunden der Möbelmagazine als «modern» aufgeschwatzt wird —), Zimmer ohne Bilder und ohne jeden Schmuck sieht, so heisst das nur soviel: hier könnt Ihr wohnen wie es Euch passt, wenn Ihr Freude daran habt, so könnt Ihr Bilder aufhängen soviel Ihr wollt, aber Ihr könnt es auch bleiben lassen. Denn die Möbel befehlen Euch nicht mehr, wo und dass Ihr etwas aufhängen müsst, die Möbel sollen sich auch nicht mehr mit Ornamenten aufdringlich wichtig machen, sondern sie sollen schweigen und parieren: dazu sind diese toten Gegenstände da. Man soll also seine Sachen so stellen, wie es am bequemsten ist, und nicht nach einem vorgefassten Dekorationsschema, und man soll sich seine Möbel so aussuchen, wie sie am besten zu benützen sind, und nicht nach den Gesichtspunkten irgend einer besonderen «Schönheit»; dann ergibt sich die Wohnlichkeit nämlich ganz von selber. Dass dabei alle Möbelstücke in einem Zimmer aus der gleichen Zeit oder der gleichen Fabrik stammen müssten, ist auch so ein Vorurteil, das den Theatereffekt über die Bewohnbarkeit und menschliche Vernunft stellt. Es gibt nichts Barbarischeres als komplett gekaufte «stilreine» Zeileinrichtungen, bei denen der Bewohner überhaupt zu schweigen und nur zu zahlen hat. Alte, wirklich alte Ameublements sind eine sehr schöne Sache, meistens eine Museumsangelegenheit, aber wer es sich finanziell leisten kann, und sich in solchen Räumen wohlfühlt, der soll sie bewohnen. Nachgemachte Stilmöbel sind Betrug und vergiften den Charakter der Bewohner, sie erziehen täglich und stündlich zu Hochstapeleien und Urkunden-



Zwei- u. Dreizimmerwohnung auf der Ausstellung in Stuttgart 1927

Aus Peter Meyer: Moderne Schweizer Wohnhäuser, Verlag Dr. H. Girshberger & Cie., Zürich.

fälschung. Aber auch die fertig gekauften «kompletten Wohnzimmer» mehr oder weniger moderner Aufmachung sind übel, sie lassen dem Bewohner keine Freiheit zum eigenen Nachdenken, sie sind wie schlechte Konfektionskleidung, die nur so ungefähr passt. Darum versuchen die modernen Architekten ganz bescheidene Möbel herzustellen, möglichst leicht, möglichst billig, die man als Einzelstücke kauft und dann nach Bedarf zusammenstellt: So unpersönlich das Einzelne ist, gerade in der Zusammenstellung ergibt sich dann die persönliche Note ganz von selber, die Wohnlichkeit, die wir in den von schmucküberladenen, von vornherein starren und fertigen Einrichtungen so sehr vermissen.

Die Wohnküche — eine Rundfrage

(Fortsetzung).

Fr. Maria Fierz, Zürcher Frauenzentrale, Zürich:

Wohnküchen scheinen mir nicht wünschenswert zu sein, da sie die Familie verleiten, mehr als dies sonst schon geschieht, die Küche zu ihrem ständigen Aufenthaltsort zu machen und die Wohnstube als «Salon» zu benützen. Dagegen sollte die Küche in der Arbeiterwohnung m. E. gross genug sein, um der Familie das Essen dort zu ermöglichen, weil dies die Arbeit vereinfacht und die Familienglieder weniger in ihrer Beschäftigung stört.

Architekt Walter Bodmer, Zürich:

Die Küchen sind meist bloss für das Kochen gebaut, aber ihr Gebrauch ist bei den kleinen Wohnungen vielseitig und geht über das hinaus, was der Erbauer sich gedacht hat, so dass Form und Zweck nicht aufeinander stimmen. Wenn man

zählt, in wie vielen Fällen die Bewohner in der Küche essen und wohnen, so stellt diese Zahl — sei sie kleiner oder grösser — ein Faktum vor. Die Leute haben bereits etwas entschieden. — Eine Architektur, die willig ist, sich nützlich zu machen, sagt sich vorurteilslos, dass für diese Kategorie besonders gestaltete Wohnungen geschaffen werden müssen. Die Erbauer können unter den Leuten nicht Gewohnheiten pflanzen, indem sie der Wohnung eine bestimmte Form geben. Niemand braucht sich die Mühe zu nehmen, bestimmen zu wollen, welche Wohnform als die vollendetere anzuraten und zu empfehlen sei; Menschen und Bedürfnisse gehen auseinander und beim Bauen muss man ihnen dienen. Stichproben durch Umfrage in bestimmten Kolonien können über die Art der Küchenbenutzung einiges Licht verbreiten. Wahrscheinlich wird den tatsächlichen Bedürfnissen gegenüber der Bestand an Küchen mit genügend Wohnmöglichkeit klein erscheinen. Die Wohnung mit Wohnküche kann als berechtigte Form unter andern Wohnformen angesehen werden, sie ist nur bei der Ausbildung noch zu kurz gekommen. Vergleiche

können aber prinzipiell kaum entschieden werden, sondern nur bei Gegenüberstellen von konkreten Beispielen, besonders in dem spitzigsten Fall bei sehr kleinen Wohnungen, wo der Wohnküche die Stube geopfert wird. Wo diese Alternative nicht gestellt wird (bei mittleren Wohnungen), ist man versucht, gegenüber der erdrückenden Gleichartigkeit der heutigen Produktion die Entwicklungsfähigkeit des Grundrisses mit Wohnküche zu betonen. Sein Geschick hängt ab von der Höherentwicklung der Kochstelle. Es ist der Wohnlichkeit sicher förderlich, (wo doch alle Grundrisse klein sind), wenn der Gattungsunterschied zwischen den Räumen zerstört wird, wonach die Stube erster, die Küche zweiter Güte scheint. (In der Stube Plüsch, in der Küche der wurmstichigste Stuhl). Dieser Gattungsunterschied geht zurück auf ältere weltanschauliche und soziologische Faktoren, die heute ihr Gewicht verloren haben. (Die Minderbewertung der Sorge für das sog. Leibliche; der Einfluss des mit Dienstboten bewirtschafteten Bürgerhauses). Es sind jetzt viele Bestrebungen erwacht, die Kochstelle in jeder Beziehung neu durchzudenken und so zu gestalten, dass die Bewirtschaftung leichter und angenehmer wird. Antwortet das Publikum mit immer höheren Anforderungen, so können wir zu dem Ergebnis kommen, dass die Kocheinrichtung eine feine, gewissermassen salonfähige Angelegenheit wird, worauf sicher die Grundrissgestaltung vielerlei Wege zu neuen Möglichkeiten einschlägt.

Stadtrat O. Businger, Baudirektor der Stadt Luzern:

Die eigentliche Wohnküche hat sich in Neubauten in Luzern bisher nicht eingebürgert, sodass es uns nicht möglich ist, in dieser Frage ein kompetentes Wort mitzusprechen. Die Erscheinung ist hier eine häufige, dass bei Raumknappheit die vorhandene gewöhnliche Küche als Wohnküche, insbesondere zur Einnahme der Mahlzeiten benützt wird, in der Regel ohne dass daraus Misstände in sanitärischer Hinsicht entstehen, wenn die Küche normale Grösse hat. Eine gesunde Zwei- oder Dreizimmerwohnung mit schöner Wohnküche ist einer Aftermiete jedenfalls vorzuziehen. Das Problem der Wohnküche erscheint uns auch für schweizerische Verhältnisse, im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Schaffung billiger Wohnungen, der eingehenden Prüfung durch die Architektenschaft und weiterer Kreise wert zu sein.

Dr. W. Roth-Kern, Wohngenossenschaften «Lange Erlen» und «Rüttibrunnen», Basel.

Für die Wohnküche! Ihre interessante Rundfrage kommt uns eben zur rechten Zeit. Wir sind daran, die Pläne für zwei Wohngenossenschaften von ca. 100 Einfamilienhäusern definitiv zu bereinigen. Und da ist es denn beachtenswert, die Gründe aufzuzählen, die uns veranlassen haben, der eigentlichen Wohnküche den Vorzug zu geben.

Die Kolonie ist bestimmt für Arbeiter und untere Angestellte, also für Leute, die mit einem Einkommen von 4—6000 Fr. rechnen können. Nach dem Besuch der Stuttgarter Ausstellung «Die Wohnung» waren wir speziell für die dort gezeigte «Laboratoriumsküche» begeistert, eine Küche, die gerade gross genug war, um darin alles griffbereit in der Nähe zu haben, deren kleine Bodenfläche aber nicht zulässt, dass darin gegessen werden kann. Wir wollten mit dieser Minimalküche ein Doppeltes erreichen: einmal sollte sie so rationell ausgerüstet sein, als möglich (System Ford!), um der Hausfrau die Arbeit möglichst zu reduzieren, Leergänge zu vermeiden. Zum zweiten soll sie das Essen in der Küche zu Gunsten des eigentlichen Familientisches in der Stube verhindern.

Dieser gut gemeinten Absicht steht aber eine, vielleicht nicht nur hier in Basel eingefleischte Gewohnheit gegenüber: Man isst eben in der Küche, mag diese auch noch so klein sein. Höchstens am Sonntag oder wenn Besuch in Sicht ist, wird in der Stube gedeckt, man nimmt sich eben mehr Zeit. Sonst wird in Arbeiterkreisen, ja bis weit hinein in den Mittelstand, fast ohne Ausnahme die Küche vorgezogen.

Ist denn diese Gewohnheit wirklich zu verdammen? Ist es immer Bequemlichkeit der Hausfrau, die das Essen in der Küche serviert? Und muss notwendigerweise die Küche unbehaglich und der Appetit weniger gross sein? Soll im Zeitalter des Rationalisierens die Küche verschont bleiben um der lieben Aesthetik willen?

Wir geben ohne weiteres zu: die heutige Durchschnittsküche ist ein unbehaglicher Ort, zu gross, um praktisch zu sein, zu klein um wohnlich und behaglich darin zu leben. Der Esstisch muss oft mit einer Längsseite an die Wand gedrückt werden. Die Esser sitzen gedrängt und können nicht frisch zugreifen, ohne dem Nachbar die Ellenbogen in die Seite zu stossen. Allerlei Störungen und Aergernisse sind die unerwünschte Folge dieser engen Sitzerei.

Warum wird denn trotz dieser Mängel immer noch in der Küche gegessen? Die Vorteile sind eben doch noch zu gross, als dass sie eine Hausfrau, die für viele Mägen zu kochen hat, ohne Not preisgäbe. Dieser Vorteile sind es etwa ein halbes Dutzend: 1. Der Tisch muss nicht mit dem leidigen Tischtuch bedeckt werden, das ja doch nur zwei Tage schön sauber bleibt. Lieber auf einer sauberen Tischplatte essen, die vielleicht noch mit Linoleum bedeckt ist, als ab Mittwoch auf einem Tuch, das aussieht, wie das gescheckte Fell einer Giraffe! 2. Der Weg vom Herd zum Tisch ist viel kürzer, Decken und Abräumen schneller erledigt. 3. Vielfach wird weniger Geschirr nötig, da von der Pfanne direkt in die Teller eingeschöpft werden kann. 4. Gilt es, während des Essens eine Pflanze zu überwachen, so braucht die Mutter nicht jeden Augenblick aufzuschellen, um dann doch zu spät in die Küche zu kommen, wenn die Milch übergelaufen ist. 5. Einen sehr wichtigen Vorteil bietet die warme Küche im Winter für den kleinen Geldsack des Familienvaters! Oft kann kein Zimmer geheizt werden, dann nimmt man doppelt gern mit der warmen Küche vorlieb. Die Kinder können nach dem Abendessen am Küchentisch ihre Aufgaben schreiben, der Vater liest die Zeitung und die Mutter flickt: die reinste Idylle . . . wenn es wahr wäre! Die heutige Durchschnittsküche ist ein unbrauchbarer Zwitter, der je nach den Bedürfnissen des Bewohners umgewandelt werden muss. Sagen wir nur getrost Ja zur alten Gewohnheit, dass gegessen wird, wo man gekocht hat. Aber ziehen wir lieber die Folgen daraus und bauen für mittlere oder gar grosse Familien die eigentliche Wohnküche.

Die Wohnküche muss zwei Anforderungen gerecht werden: sie muss die Vorteile der Minimalküche mit denjenigen der Wohnstube vereinen. Sie muss praktisch zum Kochen und praktisch und behaglich zum Essen sein. Als Beispiel sei an die Bauernküche erinnert. Die Lösung geschieht am besten dadurch, dass ein Teil der Wohnküche als Kochnische ausgebaut wird, ausgerüstet mit Herd, Schüttstein, Tropfbrett, eingebauten Schäften und Schubladen, einem hellen, abklappbaren Rüstisch am Fenster. Die Ventilation muss dafür sorgen, dass der Dampf nicht in den Essraum dringt: ein Wandstreifen, etwa $\frac{1}{2}$ m von der Decke herabreichend, wird gute Dienste leisten. Bodenfläche von 8 m² genügend, bedeckt mit Plättli. Der eigentliche Essraum soll gross genug sein, um noch als Stube zu gelten (ca. 20 m²). Hier kann bequem gegessen werden, hier ist noch Platz für andere Möbel, z. B. für die wichtige Nähmaschine. Die Wohnküche stellt den eigentlichen Arbeitsraum der Hausfrau dar und gibt doch der Familie noch genügend Platz zu einem gemütlichen Zusammenleben.

Ferd. Kugler, Präsident des Mietervereins und der Mieter-Baugenossenschaft, Basel.

Der Streit um die Wohnküche.

In den meisten Bauten der verschiedenen Basler Baugenossenschaften weisen die Küchen beinahe überall relativ kleine Dimensionen auf, ein Hinweis darauf, dass die Architekten sich auf den Standpunkt stellten, die Küche sei ausschliesslich als Küche und nicht etwa als Aufenthaltsort für die Familie oder als Speiseraum zu betrachten. Zwar auch in Basel wird es noch einer starken Einwirkung auf die Mieterschaft bedürfen, sie zu veranlassen, nicht mehr in der Küche zu essen. — In den meisten Haushaltungen bricht sich der Gasherd immer mehr Bahn, aus Gründen der Zeitersparnis beim Kochen. Im Winter bringt dieses Kochen mit Gas insofern ein Nachteil mit sich, als die Küche nur schlecht erwärmt wird. Wenn dann Mann und Kinder nach Hause kommen, so essen sie gerne in einem durchwärmten Raume. Auch wirken Dampf und andere Gerüche, die im Winter bei meistens geschlossenen Fenstern keinen Abzug finden, nicht gerade appetitanregend. Auch dort, wo noch Holzherde oder

gemischte (halb Holz-, halb Gasherd, elektrische Herde gibt es verhältnismässig noch wenig) in der Küche stehen, dürfte aus den zuletzt angegebenen Gründen das Einnehmen der Mittagsmahlzeit in der Küche kaum in Frage kommen. Etwas anders verhält es sich noch immer mit dem Morgen- und Nachtessen. Gerade das Nachtessen wird noch häufig in der Küche eingenommen, damit die Frau rascher fertig wird und endlich zu ihrem Feierabend kommt. — Mit der Zeit sollte zwar auch hier ein Wandel in den Ansichten eintreten. Nach meiner Ansicht ist es in städtischen Verhältnissen das Beste,

wenn ein gerade an die Küche anstossender Raum möglichst gross gestaltet wird, dessen Bodenbelag leicht gereinigt werden kann. Die Küche sollte gerade so gross gebaut werden, dass die Hausfrau ihren Obliegenheiten bequem nachkommen kann. So wird die Gewohnheit des Essens in der Küche mit der Zeit von selbst verschwinden, im Interesse der Familien selbst. Die Wohnküche sollte aber, wenigstens was die Neubauten in den Städten betrifft, prinzipiell abgelehnt werden.

(Fortsetzung folgt)

Jahresberichte der Sektionen

Sektion Zürich.

Zur Erledigung der Geschäfte hielt der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr 6 Sitzungen ab, ordnete ausserdem für spezielle Fragen Kommissionssitzungen an und hielt gemäss § 18 der Sektionsstatuten eine Delegiertenkonferenz der, der Sektion Zürich angegliederten Gemeinnützigen Baugenossenschaften ab. Die Geschäfte der Sektion Zürich bewegen sich naturgemäss im Aufgabenkreis des Schweiz. Verbandes, im speziellen auf dem Gebiete der Stadt und des Kantons Zürich.

Gleich zu Anfang des Geschäftsjahres hatte die Sektion Zürich zufolge Hinschied des Herrn Albert Hintermeister, Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, in den Reihen der Vorstandsmitglieder einen grossen Verlust zu beklagen. Der Verstorbene gehörte seit dem Gründungsjahre 1919 dem Vorstande an und wirkte in früheren und, nach einiger Zeit Unterbruch, auch wieder in den letzten Jahren im Vorstande des Schweiz. Verbandes mit. In beiden Korporationen vertrat der Verstorbene seine Ideen für den gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau in hervorragender und vorbildlicher Art und Weise.

Aus der Tätigkeit des Sektionsvorstandes ist u. a. hervorzuheben, die immer wiederkehrende Frage der finanziellen Hebung und Förderung unseres Verbandsorgans und eines mit letzterem zusammenhängenden Submissionsanzeigers für die von den gemeinnützigen Baugenossenschaften zu vergebenden Bauarbeiten. Der Vorstand machte es durch ein Zirkularschreiben den angeschlossenen gemein. Baugenossenschaften zur Pflicht, ihre Konkurrenz-Ausschreibungen, wenn immer möglich, im Verbandsorgan zu publizieren. Wenn seitens der Genossenschaften diesem Beschlusse nicht strikte nachgelebt werden konnte, dann ist dies einzig in der monatlichen Herausgabe des Verbandsorgans zu suchen.

In Verbindung mit dem Schweiz. Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform und der Direktion des Kunstgewerbemuseums der Stadt Zürich wurde vom abgenommen hat. Die nächste Aufgabe des Vorstandes wird sein, die der Sektion noch fernstehenden gemeinnützigen Baugenossenschaften zum Eintritt zu gewinnen zu suchen und ebenfalls bei einzelnen Gemeinden, die der Wohnungsfrage die gebührende Aufmerksamkeit schenken, vorzusprechen; damit unsere Ziele auch von dieser Seite vermehrte Unterstützung finden. Im Zusammenhang damit soll auch eine intensive Propaganda 16. Oktober bis 27. November die Ausstellung über «Das Kleinhaus» durchgeführt, wobei wieder wie im Vorjahre eine Serie öffentlicher Vorträge über Einzelfragen des Wohnungswesens abgehalten wurde, die alle einen guten Besuch zu verzeichnen hatten. Auch gefiel das Ausstellungsmaterial über die durchgeführte Musterhaus-Aktion des Schweiz. Verbandes den Ausstellungsbesuchern ausserordentlich.

Sodann hatte sich der Sektionsvorstand mit der Besteuerung der gemeinnützigen Baugenossenschaften befasst und zuhanden des Zentralvorstandes den ausdrücklichen Wunsch geäussert, dass die Befreiung derselben von der eidgenössischen Couponsteuer anlässlich der nationalrätlichen Revision der betr. Gesetzesvorlage durchgesetzt werde. Zufolge stetiger Zunahme der Anzahl der

gemeinnützigen Baugenossenschaften und des Wirkungskreises derselben sowohl als auch der sehr grossen Verantwortung derselben gegenüber der Öffentlichkeit und den Genossenschaftern selbst, hat der Vorstand die Durchführung von Instruktionkursen für die Funktionäre der gemeinnützigen Baugenossenschaften in Aussicht genommen. Der erste Kurs wird bereits im Zusammenhang mit der diesjährigen Generalversammlung der Sektion Zürich im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich abgehalten werden.

Die Herausgabe eines Normalmietvertrages für die gemeinnützigen Baugenossenschaften der Sektion Zürich war wiederholt Gegenstand einer einlässlichen Beratung. Der hierfür ausgearbeitete Entwurf wurde seitens des Vorstandes vollinhaltlich genehmigt und einigen Vorständen der gemeinnützigen Baugenossenschaften auf dem Platze Zürich zur Ueberprüfung zugestellt. Der Vertrag wird demnächst im Druck erscheinen und den gemeinnützigen Baugenossenschaften zum Selbstkostenpreis von ca. Fr. 10.— pro 100 Stück abgegeben werden.

Errichtung einer Wohnberatungsstelle und die Aufgaben derselben. Von privater Seite wurde an den Vorstand des Bauwesens I der Stadt Zürich eine diesbezügliche Eingabe eingereicht, die dem Sektionsvorstand zur weiteren Behandlung in Verbindung mit den Vorständen der Baugenossenschaften überwiesen wurde. Die Delegierten-Konferenz vom 18. Februar d. J. nahm zu diesem Geschäft Stellung und beauftragte den Vorstand, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Bei den Verhandlungen wurde aber allseitig die finanzielle Tragweite, die die Errichtung einer solchen Institution zur Folge habe, in den Vordergrund gestellt.

Delegierten-Konferenz. Gemäss § 18 der Statuten der Sektion Zürich sind «Zwecks beständiger Fühlungnahme und Wahrung der gemeinsamen Interessen der der Sektion Zürich angeschlossenen gemeinnützigen Baugenossenschaften nach Bedürfnis Delegiertenkonferenzen einzuberufen». Der Vorstand machte von dieser Neueinrichtung erstmals Gebrauch und berief auf den 18. Februar d. Js. eine Delegiertenkonferenz ein, die von den angeschlossenen Genossenschaften vom ganzen Kanton recht gut besucht wurde. Ein wirkliches Bedürfnis für solche Konferenzen dürfte unbestritten sein, zumal die weit ausgedehnte Tätigkeit des Arbeitsgebietes, die grosse Zahl der gemeinnützigen Baugenossenschaften, sowie die sehr vielfältigen gemeinsamen Berührungspunkte unter allseitiger Wahrung der Interessen der Baugenossenschaften einen engeren Kontakt der letzteren unter sich selbst als dringendes Bedürfnis erscheint.

Besichtigung neuerstellter Kolonien und Veranstaltungen, die z. T. mit anderen Organisationen gemeinsam durchgeführt und besucht wurden. Der Vorstand ordnete zwei Besichtigungen neuerstellter Kolonien an, wovon die erste im Monat Mai in Horgen und Wädenswil stattfand; die zweite im September vorgenommene Besichtigung galt der städt. Siedlung im Utohof und den von der Architektin, Fräulein Lux Guyer im Letten erstellten Kolonien der Baugenossenschaft Lettenhof und der Baugenossenschaft berufstätiger Frauen. Einer Einladung des Vorstandes der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich Folge gebend, besichtigte der Sektionsvorstand in Verbindung mit städtischen Behörden und Bankvertre-